

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/0953-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt		Aktenzeichen: Datum:	31.05.2017
		Referent:	Haupt Ralf
Kindertagesstätte an der Auferstehungskirche, Pestalozzistr. 23, 96052 Bamberg, des Diakonischen Werkes Bamberg-Forchheim e.V.; Anbau einer 2. Krippengruppe			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Nachgang der Sitzungsvorlage VO/2016/0475-R5 vom 18.11.2016 muss die Angelegenheit noch einmal im Stadtrat nachbehandelt werden. Nach Mitteilung der Regierung von Oberfranken kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn mit der aktuellen Beschlusslage nicht erteilt werden, da die Finanzierung des Anbaues einer Krippengruppe durch die Formulierung im Beschluss nicht gesichert ist. Hierzu ist es notwendig, den Finanzierungsanteil der Kommune festzulegen, da der Staat nur diesen bezuschusst. Zudem muss die Stadt Bamberg der Maßnahme explizit zustimmen (Beschlussziffer 2) und den Bedarf für die Einrichtung anerkennen (Beschlussziffer 1).

Damit der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt und damit die schnelle Realisierung des Anbaues umgesetzt werden kann, muss die Finanzierung folgendermaßen beschlossen werden:

Kindertagesstätte An der Auferstehungskirche

Berechnung der Zuschüsse bei der Erweiterung um 12 Krippenplätze

4. Sonderinvestitionsprogramm

Kindergarten Auferstehungskirche		75			
Kinderkrippe Auferstehungskirche		24			
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung		656.763,00 €			
Förderfähige Kosten		414.302,00 €			
Nicht förderfähige Kosten		242.461,00 €			
davon Einrichtung		15.589,00 €			
Ausstattung je Platz	2.000,00 €	15.589,00 €			
	%-Anteil fö.-fä. Kosten	Städt. Anteil brutto	städt. Anteil netto	staatl. Anteil	Trägeranteil
Bisherige FAG-Förderung	662/3% fö.fä. + 50% nicht fö.fä.	397.432,50 €	148.851,50 €	248.581,00 €	259.330,50 €
Neue Förderung mit	100%	429.891,00 €	41.431,00 €	388.460,00 €	226.872,00 €

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erkennt den Bedarf von **75 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kindertagesstätte An der Auferstehungskirche, Pestalozzistraße 23, 96052 Bamberg, als notwendig an.
2. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme des Anbaus einer Krippengruppe an die bestehende Kindertagesstätte An der Auferstehungskirche, Pestalozzistraße 23, 96052 Bamberg durch das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung zu.
3. Der Stadtrat gewährt dem Bauträger der Maßnahme, dem Diakonischen Werk Bamberg Forchheim e.V., unter dem Vorbehalt der Gewährung eines staatlichen Zuschusses durch die Regierung von Oberfranken, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten,

 insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 429.891,00 €.
4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 429.891,00 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Deckung aus dem Globalansatz KiTa gegeben
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: ca. 45.000,00 € kind-bezogene Förderung

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen besteht Einverständnis.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20

Amt 20/200 – zum haushaltsrechtlichen Vollzug